

Per Mail an
m.mueller.44.pm9z9evkmr@fragdenstaat.de

Martin Müller

Berlin, 20. Oktober 2023
Geschäftszeichen: ZS 2-1334-IFG-
2023/254
Bezug:
Ihre E-Mail vom 13. Oktober 2023

Referat ZS 2
Geheimchutz und
Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Frau Pawliczek
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Müller

mit Ihrer E-Mail vom 13. Oktober 2023 baten Sie um die
Zusendung der folgenden Informationen:

„liegen für unsere Politiker, welche die Geschicke des
Gemeinwesens mit lenken, im Bundestag eigentlich gratis (?) die
täglichen / wöchentlich Tageszeitungen / Zeitschriften aus,
welche die Abgeordneten dann zum Lesen frei mitnehmen
können? Wenn ja, wird das Angebot stark oder wenig genutzt?
Liegen, wenn ja, dann nur die großen Medienhäuser aus (Taz,
Bild, Tagesspiegel, Welt, Zeit, Spiegel, Süddeutsche, BZ, etc.)
oder liegen auch zu den Mainstreammedien kleinere, kritische
Medienanbieter zur freien Verwendung aus? Info: Eine Auskunft
ohne "aller-genauste" Zahlen reicht vollkommen aus.“

Ihrem Antrag entsprechend teile ich Ihnen mit, dass in den
Lesesälen der Pressedokumentation und der Bibliothek die
Ausgaben von ca. 120 Tages- und Wochenzeitungen zur
Einsichtnahme vor Ort ausliegen. Die Mitnahme ist nicht
gestattet. Durch das Angebot wird das Meinungsspektrum der
hiesigen Presselandschaft in seiner breiten Vielfalt abgedeckt.

Die Bestände an Wochenmagazinen sind im Bibliothekskatalog
verzeichnet und können über <https://opac.bundestag.de/>
recherchiert werden. Die Nutzung des Angebots wird statistisch
nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pawliczek